

Protokoll

aufgenommen über die am 8. August 1926 im Schulhause zu Vandans unter dem Vorsitze des Vorstehers Franz Josef Bitschnau und in Anwesenheit von 10 Gemeindevertreter stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung.

Abwesend: Josef Dietrich und Franz Josef Schoder.

Tagesordnung

1. Verlesung des Protokolles von der letzten Sitzung am 1.8.1926
2. Beratung über einen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bludenz betreffend Verpflegskostenzahlung für Walburga Galehr.

Beschlüsse

1. Das Protokoll von der letzten Sitzung am 1.8.1926 wurde verlesen und genehmigt.
2. Ein von der Bezirkshauptmannschaft eingelangter Bescheid, daß die Gemeinde Vandans für die von dem 25. Februar 1925 für Walburga Galehr in Valduna aufgelaufenen und von Franz Galehr nicht bezahlten Verpflegskosten auf Grund des Armengesetzes und Heimatrechtsgesetzes zahlungspflichtig sei, wurde zur Kenntnis genommen und der Beschluß gefaßt, sich über einen etwaigen Erfolg im Falle einer Berufung gegen diese Entscheidung sich vorher beim Dr. Konzett zu erkundigen und im Falle daß die Gemeinde zahlungspflichtig wird, das Regreßrecht der Kostenrückvergütung beim Franz Galehr durch den Armenfondsverwalter sowie Engelbert Maier und Vorsteher anzustreben.
3. Der Bericht des Vorstehers über die in der Standesausschußsitzung am 7. August laufenden Jahres gemachten Bemängelungen hinsichtlich der Betriebsführung und Einrichtung der Montafonerbahn sowie die erhaltene Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

4. Desgleichen berichtet der Vorsteher über die vom Wasserbaukomite bei der am 1. August 1926 stattgefundene Begehung an der Ill und als notwendig anerkannten Verstärkungen oder Neuherstellungen von Uferschutz an der Ill in Rotund un Ka[??]ifsch unter der Erlenau im Zwischenbach und linksseitig unterhalb des Mustergielbaches. Dagegen wurde die von der Illbauleitung beantragte Erstellung von 2 Sporen unter der Kapelle in Vens als unnütz und nicht im Interesse der Gemeinde gelegen erachtet. Ferner wurde auch der Ladritschbach oder Vensertobel am Unterlaufe besichtigt und hiebei wahrgenommen, daß die Kapelle in Vens und der darob liegende Standeswald gefährdet und durch einige kurze Spornbauten geschützt werden sollten.

Franz Josef Bitschnau, Vorsteher
Martin Nuderscher
Josef Bargehr
Josef Egele

[Anmerkung mit Bleistift:
"Angeschlagen 9.8.26"]

[Das Protokoll wurde in Kurrentschrift verfasst]

Protokoll

Aufgenommen über die am 8. August 1926 im Rathsausschuß zu Vandens,
unter dem Vorsitz des Vorstehers Hr. J. Bitschmann in der Sitzung zum
Gemeindegutachten betreffend die Errichtung einer
Abwasserleitung: Josef Dierich u. Franz Josef Dierich

Tagesordnung

1. Aufhebung des Protokolls von der letzten Sitzung am 1.8.1926
2. Beratung über einen Entwurf der Bezirksbürgermeisters Behörde betreffend
Vergütungsbestimmungen für Melbinger Gutsbesitzer

Entscheidungen

Das Protokoll von der letzten Sitzung am 1.8.1926 wurde gelesen u. genehmigt

Es wurde über den Entwurf der Bezirksbürgermeisters Behörde, daß die Gemeinde
Vandens für die von dem 25. Jahre 1925 für Melbinger Gutsbesitzer in Vandens
anzufordernden u. von Franz Dierich nicht bezahlten Vergütungskosten auf
zahlung Grund der Gemeindegüter u. Grundbesitz gebührend zuständig ist,
wobei zum Bericht gekommen ist, daß der Entwurf genehmigt, daß über einen
abwärtigen Beschluß im Falle einer Einwendung gegen diese Entscheidung, daß vor
beim Dr. Richter zu entscheiden u. im Falle daß die Gemeinde zuständig
ist, der Hauptbestand der Verantwortung beim Franz Dierich, daß
die Gemeindegüter ganz ^{frei} abgabenfrei, ^{frei} abgabenfrei u. ^{frei} abgabenfrei
Das Bericht des Vorstehers, über die in der Stadtschuldenverwaltung am 7. August l. J. genehmigten
Einnahmestimmungen hinsichtlich der Einzahlung u. Einzahlung der Melbinger Gutsbesitzer in die
zuständigen Entscheidungen, wofür zum Bericht gekommen.

4. Dergleichen bewirkt der Verfasser, über die zum Messenbeirathen bei der am 2. August 1926 stattgefundenen Besprechung an der Jll. in. als notwendig erscheinenden Vorschriften über Kreisfeststellungen von Messfeldern an der Jll. in. Natur, im Hinblick unter der Führung im Zöglingensdorf in linksseitig unterhalb des Messfeldes. Dergleichen würde die von der Jll. beabsichtigte übertragene Festlegung von 2 Hektar unter der Regel in Frage, als wenigstens in nicht im Interesse der Gemeinde gelegen, wofür die Gemeinde auf der Durchführung der Vorschriften am 2. August 1926 und ferner festgestellt, daß die Regel in Frage in der Sache keine Bedeutung mehr besitzt und auf einige Hektar Grundbesitz beschränkt werden sollte.

J. J. Bittner
Martin Klotter
Josef Dargatz
Josef Eger.

Am 9. 8. 26